

Anfrage der CDU-Fraktion zur Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 26.05.2020 - Drucksache 10964/2014-2020

Informationen über Pflichten im Rahmen einer häuslichen Quarantäne (Anfrage der CDU-Fraktion vom 18.05.2020)

Wie kann sichergestellt werden, dass im Rahmen des jeweiligen Telefonates bei Ausspruch der häuslichen Quarantäne bzw. unmittelbar danach schriftlich dem Betroffenen sämtliche Pflichten, wie zum Beispiel die Pflicht zweimal am Tag die körperliche Temperatur zu messen, auferlegt bzw. mitgeteilt werden und der jeweilige Betroffene dies nicht erst mit Erhalt der Verfügung erfährt?

Die Empfehlungen werden im Erstgespräch mitgeteilt. Es handelt sich um ein Protokoll im Sinne einer Anweisung. Die in Quarantäne versetzten Personen erhalten künftig alle eine Mail mit wichtigen Informationen zum Verhalten während einer Quarantäne. Diese Verhaltenshinweise sind auch in der Quarantäneverfügung enthalten.

Zusatzfrage 1: Wie wird mit Personen verfahren, die in häuslicher Gemeinschaft mit der Kontaktperson stehen?

Wie in der Antwort zur Drs. Nr. 10962 schon mitgeteilt, wurden die Personen in häuslicher Gemeinschaft bis vor kurzem in der Regel ebenfalls in häusliche Quarantäne versetzt. Mittlerweile handhabt das Gesundheitsamt dies weniger strikt – und bittet die Kontaktpersonen bzw. deren Angehörige darum, zu beobachten, ob Krankheitssymptome entwickelt werden. Je nach Risikoeinschätzung ist es auch sinnvoll, dass die Angehörigen ihre Sozialkontakte einschränken.

